

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2017

Nr. 2017/1225

Projekt HRM2 – Einwohnergemeinden; Einführung Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell (HRM2) bei den solothurnischen Einwohnergemeinden Projektabschluss

1. Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss vom 14. Dezember 2010 (RRB Nr. 2010/2354) wurde das Volkswirtschaftsdepartement mit der Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes zur Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2) bei den Einwohnergemeinden beauftragt. Gleichzeitig wurde eine breit abgestützte Projektorganisation mit einem strategischen Steuerungsausschuss und verschiedenen Teilprojekten unter Mitwirkung von Kantons- und Gemeindevertreter (VSEG, VGSo) eingesetzt.

Mit Regierungsratsbeschluss vom 27. August 2012 (RRB Nr. 2012/1739) wurde das Umsetzungskonzept vom 30. April 2012 genehmigt und die internen Arbeiten und externen Aufträge für die Pilotversuche und das Gesetzgebungsverfahren freigegeben.

Am 1. Juli 2014 (RRB Nr. 2014/1237) wurde vom Regierungsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Gemeindegesetzes aufgrund der Einführung von HRM2 beschlossen. Am 5. November 2014 (RG 084/2014) beschloss der Kantonsrat diese Gesetzesvorlage, worauf der Regierungsrat am 3. März 2015 das revidierte Gemeindegesetz per 1. Januar 2016 in Kraft setzte.

In der Folge wurde HRM2 auf das Rechnungsjahr 2016 flächendeckend bei allen 109 Einwohnergemeinden und ca. 50 angegliederten Zweckverbänden eingeführt. Mit der Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2016 durch die jeweiligen Gemeindeversammlungen findet das Projekt zur Einführung des Rechnungslegungsmodells HRM2 bei den Einwohnergemeinden und angegliederten Zweckverbänden seinen offiziellen Abschluss.

2. Aktivitäten und Zielerreichung

Neben dem Gesetzgebungsverfahren wird zu folgenden Aktivitäten Rechenschaft abgelegt:

2.1 Technik

In den Jahren 2011 bis 2014 wurden bei den fünf Pilotgemeinden Däniken, Kestenholz, Messen, Schnottwil und Wangen b/Olten Versuchsbetriebe zur Budgetierung, zur Rechnungslegung und zur Rechnungsablage durchgeführt. Gleichzeitig wurden die in Betrieb stehenden fünf IT-RWLösungen auf das HRM2-Regelwerk eingestellt. Für kleinere und mittlere Gemeinden entwickelte das AGEM auf Excel basierte vereinfachte Anwendungen u.a. zur Führung der Anlagenbuchhaltung und der Finanzplanung. Zur Vereinheitlichung der Budget- und Rechnungsablage wurden Mustervorlagen eingeführt.

2.2 Bewertung

Mit der Vorgabe, das Finanzvermögen per 1. Januar 2016 bei allen Gemeinden neu zu bewerten, wurden einerseits die Bestimmungen über die Bilanzübernahme per 31.12.2015 festgelegt. Andererseits wurde vom AGEM ein "Bewertungswerkzeugkasten" bereitgestellt. Dieser erlaubte es den Gemeinden, ihre Anlagepositionen des Finanzvermögens vor allem bezüglich der bebauten und unbebauten Grundstücke ohne Beizug von externen Diensten eigenständig neu zu bewerten. Über 40 solcher Neubewertungen wurden vom AGEM-Bewertungsteam zwischenzeitlich abgenommen. Daraus resultierte ein Neubewertungssaldo von gegen 100 Mio. Franken. Das AGEM schätzt, dass mit der Abnahme der Bewertungsergebnisse der übrigen Gemeinden im Jahr 2017 und 2018 der Neubewertungssaldo insgesamt auf gegen 250 Mio. Franken ansteigen wird.

2.3 Schulung

Neben 15 HRM2-Grundlagenschulungen im Jahr 2014 für Finanzverwaltungen im Klassenverband führte das AGEM ab dem Jahr 2015 bis heute 16 thematisch gestaffelte Instruktionsschulungen für die Finanzverwaltungen, die Mitglieder von Prüfungsorganen und die Gemeinderäte mit Ressortverantwortung Finanzen durch. Dies entspricht rund 13'000 Kontaktlektionen. Begleitet wurde diese Instruktion mit internetbasierten FAQ- und Newsletter-Publikationen. Die Schulungsangebote für die Finanzverwaltungen wurden mit logistischer Unterstützung der Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten angeboten. Ebenfalls erarbeitet wurde ein Handbuch (Anwendungsmanual) für die solothurnischen Gemeinden mit 30 Fachkapiteln zu den Themen Rechnungslegung und Finanzhaushalt.

2.4 Gemeindefinanzstatistik

Mit Regierungsratsbeschluss vom 20.05.2014 (RRB Nr. 2014/896) wurde die Zuständigkeit für die Erstellung von statistischen Informationen im Bereich Gemeindefinanzen per 1.1.2017 auf das Amt für Gemeinden als Fachamt übertragen. Dies führte u.a. zur Übernahme des elektronischen Statistiktools "Gefin" (www.gefin.so.ch) und damit zur Notwendigkeit von technischen Anpassungen der Datenbank an HRM2. Die elektronische Erfassung der Finanzdaten 2016 obliegt neu den Einwohnergemeinden. Hierzu wurde eine webbasierte Importschnittstelle geschaffen. Die so erfassten Finanzdaten schaffen auch für die Gemeinden Mehrnutzen: Dazu gehören u.a. die Möglichkeit von statistischen Auswertungen zur Finanzlage der solothurnischen Einwohnergemeinden, die Weitergabe der Daten an die Bundesstatistik (Strassenrechnung oder eidgenössische Finanzverwaltung) oder die Verarbeitung der Daten zur Steuerung des Finanz- und Lastenausgleichs unter den Einwohnergemeinden.

2.5 Revisionswesen

Gemäss Gemeindegesetz legt das zuständige Departement die Art und Weise der Revisionshandlungen der Prüfungsorgane der Gemeinden fest (Revisionsmodell). Mit der Einführung von HRM2 wurden die einschlägigen Bestimmungen dazu in einem eigenen Kapitel des Handbuchs festgelegt. Ebenfalls wurden zahlreiche thematische Checklisten für die Prüfungsorgane bereitgestellt.

2.6 Helpdesk

Unter diesen Bereich gehörte die individuelle, fachspezifische Unterstützung und Beratungstätigkeit (Budgetierung, Rechnungslegung, Verbuchungsfragen, erster Abschluss u.a.) der Einwohnergemeinden und Zweckverbänden ab Beginn der Einführung (2015 bis heute).

2.7 Externe Kosten

Neben den AGEM-internen Ressourcen wurde das Projekt mit Beizug von externer Projektunterstützung durchgeführt, wobei alle Aufwände im Globalbudget "Gemeinden und Zivilstandsdienst", eingestellt wurden.

Mit RRB Nr. 2014/229 vom 4. Februar 2014 wurde demnach das AGEM - neben den unter Ziffer 1 erwähnten Regierungsratsbeschlüssen – ermächtigt, für die Jahre 2014 bis 2017 freihändige Aufträge zum Beizug von externen Ressourcen in den Bereichen Technik (125'000 Franken) und Schulung (145'000 Franken) zu vergeben. Das Amt für Gemeinden hat zur Erledigung dieser Aufgaben mit insgesamt drei verschiedenen Treuhandfirmen zusammengearbeitet.

Bis zum definitiven Abschlusses aller Projektarbeiten bis Ende August 2017 werden im Bereich Technik seit dem Jahr 2014 gegen 90'000 Franken und im Bereich Schulung 168'000 Franken aufgelaufen sein. Somit wurden, bezogen auf die ursprünglichen Bereiche Technik und Schulung, die Kosten um rund 12'000 Franken unterschritten.

Allerdings bedingte die flächendeckende Einführung von HRM2 ab dem Jahr 2015 einen deutlich höheren individuellen Betreuungs- und Beratungsaufwand gegenüber den Gemeinden, was den Beizug von externen Ressourcen auch im Bereich Helpdesk nötig machte. Daraus ergaben sich zusätzliche Kosten von 66'000 Franken. Insgesamt resultierte so eine Kostenabweichung zur ursprünglich im Jahr 2014 vom Regierungsrat unterbreiteten Summe (270'000 Franken) von rund 54'000 Franken (+20%). Diese Mehrkosten waren im Globalbudget "Gemeinden und Zivilstandsdienst" eingestellt.

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Rechenschaftsablage zum Projektabschluss HRM2 bei den Einwohnergemeinden und angegliederten Zweckverbänden wird zur Kenntnis genommen.
- 3.2 Die Projektorganisation zur Einführung von HRM2 bei den Einwohnergemeinden und angegliederten Zweckverbänden wird unter bester Verdankung der geleisteten Arbeiten aufgelöst.
- 3.3 Die verbleibenden Folgearbeiten sind durch das Amt für Gemeinden zu erledigen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Gemeinden (5; GRO, BAE, SCW, STE)

Dr. Andreas Bühlmann, Chef Amt für Finanzen

Kuno Tschumi, Präsident VSEG, Gemeindeverwaltung, 4552 Derendingen

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Thomas Blum, Geschäftsstelle,
4564 Obergerlafingen

Verband des Gemeindepersonals Kanton Solothurn, Andreas Gervasoni, Vorstand VGSo,
c/o Gemeindeverwaltung, 4657 Dulliken

Marcel Linder, Gemeindepräsident, Gehrenstrasse 1, 4566 Oekingen

Legatix GmbH, Grabackerstrasse 6, 4502 Solothurn